Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VII. Lindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Freitag 29. Novemb. No 275

Das historische Museum der Stadt Wien bleibt Sonntag den 1. December für den allgemeinen Besuch des Publikums geschlossen.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens. In der letzten Versammlung der städtischen Amts- und Anstaltsärzte erstattete Stadtphysikus Dr. Löffler den Sanitätshauptrapport für den Monat Oktober l. J. Die ungewöhnlich günstige Witterung hatte einen sehr niedrigen Krankenstand u. die kleinste Mortalitätsziffer, die jemals im Oktober in Wien beobachtet wurde, zur Folge. In die ärztliche Behandlung sind 7218 Fälle gegen 7486 im Oktober des Vorjahres zugewachsen. Auf die entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane entfielen 1813, auf jene der Verdauungsorgane 1078, auf Lungentuberculose u. [illegible] 525 Fälle. Die Anzahl der der Anzeigepflicht unterliegenden Infectionskrankheiten hat sich dem Schulbeginne entsprechend erhöht, war jedoch immerhin bedeutend kleiner als im Oktober des Vorjahres, indem 1369 Fälle gegen 1949 im Vorjahre gemeldet wurden. Die Zunahme gegen den Vormonat ist hauptsächlich durch das Ansteigen der Scharlachfälle (385 gegen 264 im Oktober des Vorjahres), der Diphtherie (276 gegen 227) und Varicellen (206 gegen 166) bedingt, während die Masernfälle (196) gegen das Vorjahr (950) bedeutend zurückgeblieben sind. Von Abdominaltyphus wurden 47, von Rothlauf 139, von Kindbettfieber 33 Fälle gemeldet. In Handhabung der Prophylaxis kam es zur Schließung einer Kinderbewahranstalt, eines Kindergartens u. von zwei Volksschulklassen wegen Scharlach, eines Kindergartens, einer Spielschule u. einer Volksschulklasse wegen Diphtheritis, einer Taubstummenanstalt u. eines Kindergartens wegen Varicellen. In der Sterblichkeit waren noch günstigere Verhältnisse zu verzeichnen, als in dem so günstigen Vormonate, indem 2140 Personen gegen 2444 im Oktober des Vorjahres gestorben sind. Der Tagesdurchschnitt der Verstorbenen betrug im heurigen Oktober 68·8, im Oktober 1900: 78·3, 1899: 75, 1898: 75·6, 1897: 77·2. An der Sterblichkeit participirte das männliche Geschlecht mit 1042, das weibliche Geschlecht mit 1097 Personen. Obductionen fanden 20 landesgerichtliche und 60 sanitätspolizeiliche statt.

Die neue Geschäftsordnung des Wiener Magistrates. Bgm. Dr. Lueger hat wie bereits gemeldet, über Antrag der Magistrats-Direction eine neue Geschäftsordnung für den Magistrat festgestellt, welche, insoferne sie den übertragenen Wirkungskreis und insbesondere den Wirkungskreis als politische Behörde 1. Instanz betrifft, mit dem Erlasse des Statthalters vom 12. d. bestätigt wurde u. mit 1. Jänner 1902 in Kraft treten wird. Die beiden neuen Vorschriften sind nun in Buchform erschienen u. werden soeben an die einzelnen Amtsvorstände etc. zur Information ausgegeben. Magistrats-Director Preyer, der Schöpfer dieser neuen Verordnungen, begleitet deren Versendung mit einem Decrete, dem wir nachstehendes entnehmen:

„Der vorliegenden Reform liegt das Bestreben zugrunde, durch eingreifende Geschäftsvereinfachungen den Geschäftsgang beim Magistrate, welcher den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, von überflüssigem Formalismus zu befreien, alle entbehrlichen Schreib- und Manipulationsgeschäfte zu beseitigen, endlich die Kanzleibeamten in höherem Maße als bisher zu selbständigen Arbeiten heranzuziehen. Zugleich tritt – insbesondere wegen der Auflassung des Central-Einreichungsprotokolles – an Stelle der heutigen, nicht systematischen Geschäftseintheilung eine streng sachliche Gliederung der Magistratsabtheilungen, so zwar, dass es Beamten u. Parteien ohne Schwierigkeit möglich ist, ein Geschäftsstück ressortmäßig anhängig zu machen u. aufzufinden. Die neue Geschäftsordnung will nicht eine vollkommen erschöpfende Vorschrift über die formelle Geschäftsbehandlung geben; sie verweist im Einklange mit § 101 des Gemeindestatutes auf die für das Verfahren der politischen Bezirksbehörden bestehenden Vorschriften, regelt jedoch innerhalb dieses Rahmens in viel umfassenderer Weise, als die bisherige, eine Reihe von die currente Geschäftsführung betreffenden Fragen u. behandelt sehr eingehend die in den §§ 96 u. 98 des Gemeindestatutes vorgesehene collegiale Geschäftsbehandlung unter Beschränkung derselben auf Fälle von besonderer Wichtigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung."

Voll decentralisirt, d. h. den Bezirksämtern zugetheilt wurden nachfolgende Agenden:

1.) Amtshandlung, betreffend Perlustrirung und Aufsicht des Musikwesens;
2.) Brandschadenversicherung für die nicht unter centraler Verwaltung stehenden städtischen Häuser;
3.) Verhandlungen wegen Herstellungen von Schienengeleisen über das Trottoir;
4.) Bewilligung von Wasserläufen in öffentliche Gewässer, wenn diese Wasserläufe nicht das Gebiet mehrerer Bezirke durchziehen;
5.) Einhebung der Markt- und Schlachtgebühren;
6.) Handhabung des Kinder[illegible]gesetzes;
7.) Leichenbestattungsauslagen u. Prämien für Bergung von Leichen;
8.) Straßengrundübernahme in den Bezirken 10 bis 19;
9.) Entscheidung über das gesetzliche Religionsbekenntnis von Kindern, insbesondere von solchen im schulpflichtigen Alter.

Magistratsdirector Preyer schließt sein Decret wie folgt:

„Die neue Geschäftsordnung soll frisches pulsirendes Leben in den einfach erhaltenen Geschäftsgang des Magistrates bringen; die eingeführten Geschäftsvereinfachungen dürfen nicht todter Buchstabe bleiben, die Beamtenschaft wird daher eine durchgreifende Änderung der Geschäftsbehandlung im Sinne dieser Bestimmungen eintreten lassen müssen.

Nicht unwichtig sind die Angelegenheiten, welche nach der neuen Geschäftsordnung von den städtischen Kanzleibeamten selbständig durchzuführen sind. Auf die Pflichttreue und den Dienst-eifer aller Kanzleiorgane bauend, hoffe ich zuversichtlich, dass dieselben den an sie gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht entsprechen werden.

Schließlich bemerke ich, dass ich demnächst eine Conferenz sämmtlicher Amtsvorstände veranstalten werde, um den Herren Amtsvorständen Gelegenheit zu geben, in Bezug auf einzelne Bestimmungen der Geschäftsordnung Anfragen zu stellen, sowie um einen einheitlichen Vorgang bezüglich der Einrichtung der Ämter und der klaglosen Abwicklung der Geschäfte zu erzielen."

Neue Genossenschaftscommissäre. Als Genossenschaftscommissäre wurden bestellt: für die Genossenschaften der Gas- und Wasserleitungs-Installateure (bisher Rath Dr. [illegible]) und der Bäcker (bisher Obercommissär Dr. Janeck) der Magistratscommissär Karl Schwarz, für die Genossenschaft der Vergolder Obercommissär Dr. Victor Budan (bisher Secretär Dr. Schalk); für die neu zu errichtende Genossenschaft der Photographen Magistratscommissär Dr. Alois Tischler.

Ehrung für Bezirksvorsteher Weidinger. Wie bekannt hat sich der „Neubauer Männerchor" mit dem Neubauer Männergesangverein „Sängerlust" fusionirt. Nun hat noch der erstere Verein, welcher in seiner vorjährigen Generalversammlung den Bezirksvorsteher kais. Rath Weidinger zu seinem Ehrenmitgliede ernannte, seine Ehrenschuld durch die Übergabe des Diplomes übertragen. Bei derselben hielt der gewesene Vorstand Gauß eine Ansprache und die Vorstände des neuen Vereines die Herren Zeininger u. Rizzol erbaten sich von dem kais. Rath Weidinger die Übernahme des Protectorates über den neuen Verein. Letzterer sagte in liebenswürdiger Weise zu, verhieß ein eifriger Förderer des nunmehr großen Vereines sein zu wollen u. sprach die Erwartung aus, dass auch in den weiteren Bürgerkreisen des Bezirkes Neubau sich die Sympathien diesem Vereine zuwenden werden. Auch der an der Delegation betheiligten Chormeister Prof. Karl Pfleger sprach in warmen Worten seine Anerkennung aus. Durch eifriges Studium, durch Bethätigung auf humanitärem Gebiete möge der Verein einerseits für den Bezirk, andererseits für die nationale Sache ein recht erfolgreiches Wirken entfalten, das wünsche er u. hoffe, dass dieses Bestreben von der Bewohnerschaft anerkannt u. schon bei der nächsten Gründungsliedertafel am 7. December im Festsaale des Hotel Wimberger durch recht zahlreichen Besuch gelohnt werde.

NB. Der heutigen Corr. liegen zwei Büchel „Geschäftsordnung" und „Geschäftseintheilung" für den Magistrat bei.